

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 169. Ratssitzung vom 4. Oktober 2017

3359. 2017/336

Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Hintergründen und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling der Stadt Zürich (ERZ)

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

1. Gestützt auf Art. 38 GO in Verbindung mit Art. 74 GeschO GR setzt der Gemeinderat Zürich eine Parlamentarische Untersuchungskommission mit 17 Mitgliedern ein.
2. Die zu untersuchenden Vorkommnisse, der Gegenstand und der Auftrag der Untersuchung richten sich nach dem überwiesenen Beschlussantrag GR Nr. 2017/286 vom 30. August 2017.
3. Die Parlamentarische Untersuchungskommission erstattet dem Gemeinderat schriftlich Bericht über den Sachverhalt und die Schlussfolgerungen.
4. Das Büro wird beauftragt, die mutmasslichen Kosten für die Arbeiten der Parlamentarischen Untersuchungskommission mit dem Novemberbrief im Budget 2018 einzustellen.

Referent zur Vorstellung des Antrags:

Dr. Davy Graf (SP): *Es besteht eine grosse Einhelligkeit bezüglich der Einsetzung einer PUK. Das Recht auf Anhörung wurde dem Stadtrat gewährt. In seiner Stellungnahme hat der Stadtrat unter anderem herausgestrichen, dass die Untersuchung «Poledna», die der Stadtrat selber in Auftrag gegeben hat, miteinbezogen werden muss. Auch alle anderen Untersuchungen seien zu verwerten. Die Arbeit der PUK sei in diesem Sinn abzugrenzen, es solle nicht zu Doppelspurigkeiten kommen. Der Auftrag der PUK ist nun relativ klar geworden. Die PUK wird u. a. Fragen betreffend städtisches Finanzrecht, submissionsrechtliche Vorschriften, Beteiligungen, Controlling, Personalrecht abdecken. Man hat sich entschieden, 17 Personen in die PUK zu entsenden. Auch der Wahlvorschlag, der sich an der Parteistärke orientiert, ist einhellig. Für das Präsidium gibt es zwei Wahlvorschläge von zwei verschiedenen Fraktionen. Das Büro hat die mutmasslichen Kosten bereits letzten Montag beschlossen, es wird dem Gemeinderat im Novemberbrief für das Jahr 2018 642 000 Franken beantragen. Diese Summe beinhaltet neben den Sitzungsgeldern auch zwei Anstellungen für das Sekretariat und die wissenschaftliche Mitarbeit. Es war von Anfang an klar, dass der Gemeinderat als Milizparlament in dieser sehr komplexen Frage unterstützt werden muss. Eine PUK stellt eine grosse Herausforderung dar, das Verfahren ist korrekt und zielführend durchzuführen. Ich danke allen, die sich für diese grosse Aufgabe zur Verfügung gestellt haben. Weiter danke ich den Parlamentsdiensten und insbesondere Andreas Ammann für die speditiven und professionellen Vorarbeiten.*

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3360/2017)

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): Die SVP sagt in ihrer Fraktionserklärung, sie behalte sich vor, entgegen einer Kommissionsmehrheit die Sachlage öffentlich anzusprechen und die notwendigen Massnahmen zu fordern. Wenn dieser Satz bedeutet, dass der SVP-Fraktionspräsident seinen drei Leuten, die er in die PUK entsendet, den Auftrag erteilt, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, sobald ihnen etwas angebrannt vorkommt, haben wir jetzt ein echtes Problem und können nicht zur Wahl schreiten, denn ein solches Verhalten würde die Arbeit der PUK verunmöglichen. Ich bitte den SVP-Fraktionspräsidenten, von diesem Satz Abstand zu nehmen und klar und deutlich zu sagen, dass es ein Kommissionsgeheimnis gibt, dass gegen aussen nur der PUK-Präsident kommuniziert – nach Rücksprache mit den Kommissionsmitgliedern –, und dass es am Schluss einen im Gemeinderat zu diskutierenden Bericht geben wird.

Andreas Kirstein (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung: Diese Fraktionserklärung stellt die Verhandlungen und Gespräche im Hinblick auf die Einsetzung einer PUK völlig einseitig dar. Bevor sie von ihrem Chefideologen in der «Weltwoche» zurechtgewiesen wurde, hat sich die SVP über Monate hinweg standhaft gegen eine PUK gestellt. Die Diskussionen um das Präsidium der PUK waren nur vorbereitender Art; es ist der SVP-Fraktion freigestellt, jemanden zur Wahl vorzuschlagen. Daraus aber eine Komplottfantasie zu entwickeln, ist speziell. Der von Dr. Davy Graf (SP) erwähnte Satz in der SVP-Fraktionserklärung verunmöglicht es mir, in die PUK überhaupt ein Mitglied der SVP-Fraktion zu wählen. Die SVP-Fraktion stellt damit nämlich das Kommissionsgeheimnis, welches das A und O einer PUK ist und weit über das Geheimnis in den ständigen Kommissionen hinausgeht, infrage. Daraus müssen nun die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Die Fraktionspräsidien sollen sich zur Beratung zurückziehen können. Nach Unterbrechung der Sitzung können die Verhandlungen wiederaufgenommen werden.

Severin Pflüger (FDP): Wer das Amtsgeheimnis verletzt, macht sich strafbar, und es ist nicht anzunehmen, dass sich jemand dieser Strafbarkeit aussetzen möchte. Insofern ist die Diskussion eher akademischer Art. Wenn man die Fraktionserklärung nochmal liest, kann man sich fragen, welcher Zeitpunkt eigentlich gemeint ist: vor oder nach Beratung des PUK-Berichts im Gemeinderat? Die Formulierung ist schlecht gewählt. Wir sollten kühlen Kopf bewahren und nun zur Wahl schreiten.

Martin Götzl (SVP): Die Fraktionserklärung wurde verlesen und muss nicht infrage gestellt werden. Ich hätte kein Problem, mit den anderen Fraktionspräsidenten zu diskutieren. Ziel ist es, eine funktionierende PUK zu haben, dies ist von allen Parteien gewünscht, wie die vorgängigen Verhandlungen gezeigt haben.

Dem Ordnungsantrag wird mit 72 gegen 20 Stimmen (bei 27 Enthaltungen) zugestimmt.

Martin Götzl (SVP): *Es ist selbstverständlich nicht im Sinn der SVP, das Kommissionsgeheimnis zu brechen, und wer den Satz genau liest, wird auch erkennen, dass sie dies nicht gesagt hat. Ich habe den Satz im Gespräch mit den anderen Fraktionspräsidien wie folgt begründet: Wenn die PUK arbeitet und die verschiedenen Verdachtsfälle aufzudecken versucht, könnte sich zeigen, dass es im Rahmen der leitenden Funktionen bei ERZ strafrechtliche Vorfälle gegeben hat. Im Stadtrat waren in dieser Zeit drei Parteien involviert und hatten die Mehrheit. Wenn es bei ERZ strafrechtliche Aktionen gab, kann es nicht sein, dass man eineinhalb Jahre lang die Augen geschlossen hielt. So war der Satz gemeint. In der Diskussion unter den Fraktionspräsidien wurde nun gesagt, dass sich die 17 Mitglieder der PUK selber strafbar machen würden, wenn sie etwas nicht offenlegen wollen würden. Die SVP hat das Ziel, in der PUK mitzuarbeiten und wird in keiner Art und Weise versuchen, Amtsgeheimnisse zu verletzen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 38 GO in Verbindung mit Art. 74 GeschO GR setzt der Gemeinderat Zürich eine Parlamentarische Untersuchungskommission mit 17 Mitgliedern ein.
2. Die zu untersuchenden Vorkommnisse, der Gegenstand und der Auftrag der Untersuchung richten sich nach dem überwiesenen Beschlussantrag GR Nr. 2017/286 vom 30. August 2017.
3. Die Parlamentarische Untersuchungskommission erstattet dem Gemeinderat schriftlich Bericht über den Sachverhalt und die Schlussfolgerungen.
4. Das Büro wird beauftragt, die mutmasslichen Kosten für die Arbeiten der Parlamentarischen Untersuchungskommission mit dem Novemberbrief im Budget 2018 einzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. Oktober 2017

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat